

Ausgabe 12 – 17.04.2019

Ludwigshafener Hochschulanzeiger
Publikationsorgan der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Inhaltsübersicht:

- Seite 2: Spezielle Prüfungsordnung für Bachelorstudiengang Finanzdienstleistungen und
Corporate Finance
- Seite 7: Impressum

**Spezielle Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Finanzdienstleistungen und Corporate Finance
der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen**

vom 17.04.2019

Präambel

Auf Grund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und § 86 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010, zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs III - Dienstleistungen und Consulting - der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen am 20.03.2019 die Spezielle Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Finanzdienstleistungen und Corporate Finance beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Hochschule mit Datum vom 10.04.2019 genehmigt, nachdem der Senat gem. § 76 Absatz 2 Nr. 6 HochSchG dazu Stellung genommen hat. Die Ordnung wird dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur angezeigt und nachfolgend bekannt gemacht.

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich.....	3
§ 2 Akademischer Grad	3
§ 3 Aufbau und Dauer des Studiums	3
§ 4 Prüfungs- und Studienleistungen; Prüfungsorganisation	3
§ 5 Schriftliche Abschlussarbeit.....	4
§ 6 Bildung von Noten	4
§ 7 In-Kraft-Treten	4
§ 8 Übergangsregelung	4
Anlage 1: Prüfungsgebiete, Studienverlauf und Leistungsnachweise des Bachelor-Studiengangs Finanzdienstleistungen und Corporate Finance	5

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für den grundständigen Bachelorstudiengang Finanzdienstleistungen und Corporate Finance gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule Ludwigshafen am Rhein in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Diese Ordnung enthält ergänzende Regelungen für den Abschluss des Studiengangs.

§ 2 Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen im Studiengang Finanzdienstleistungen und Corporate Finance der akademische Grad eines „Bachelor of Arts, B.A.“ verliehen.

§ 3 Aufbau und Dauer des Studiums

- (1) Die Studienzeit, in der das Studium in der Regel abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt 6 Semester.
- (2) Der Umfang der für den Abschluss des Studiums erforderlichen Modulprüfungen beträgt 180 Leistungspunkte und schließt das „Auslandsstudium/Praxisphase“ im 6. Semester der Regelstudienzeit und die Bachelorarbeit ein. Die Aufteilung der Semesterwochenstunden (SWS) und der je Modul zugeordneten Leistungspunkte sowie Prüfungen ergeben sich aus Anlage 1 dieser Ordnung.
- (3) Ein Leistungspunkt entspricht einem Workload von 30 Zeitstunden.

§ 4 Prüfungs- und Studienleistungen; Prüfungsorganisation

- (1) Die besonderen Regelungen für das Auslandsstudium/Praxisphase sind in der Auslandsstudium-/Praxissemesterordnung des Fachbereichs Dienstleistungen und Consulting geregelt.
- (2) Abweichend von den Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung können Modulprüfungen von mehreren Prüfenden bewertet werden.
- (3) Lehrveranstaltungen und Modulprüfungen des Bachelorstudiengangs Finanzdienstleistungen und Corporate Finance finden grundsätzlich in deutscher Sprache statt. Abweichend von Satz 1 können Lehrveranstaltungen und Modulprüfungen in englischer Sprache stattfinden.
- (4) Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Klausur beträgt je nach Modulgröße mindestens 60 Minuten und maximal 180 Minuten.
- (5) Die möglichen Arten von Modulprüfungen regelt § 15 APO. Diese Ordnung sieht zusätzlich die „erfolgreiche Teilnahme am Mentorengespräch“ als fachspezifische Prüfungsart nach § 15 Absatz 5 d) APO vor. Durch die „erfolgreiche Teilnahme am Mentorengespräch“ soll der Prüfling zeigen, dass er oder sie zu einer kritischen Reflexion des bisherigen Studienverlaufs in der Lage ist. Das Gespräch umfasst die Reflexion der fachlichen und persönlichen Ziele der oder des Studierenden sowie Herausforderungen im Studienverlauf. Das Mentorengespräch dauert in der Regel 20 bis 30 Minuten.

§ 5 Schriftliche Abschlussarbeit

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit kann frühestens mit Nachweis von 120 Leistungspunkten gestellt werden.
- (2) Die Abschlussarbeit ist in deutscher Sprache anzufertigen. Auf Antrag kann die Anfertigung in englischer Sprache zugelassen werden. Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschussvorsitzende nach Anhörung des Betreuers bzw. der Betreuerin. Eine Beantragung nach genehmigter Anmeldung ist ausgeschlossen. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit (Zeitraum von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Arbeit) beträgt zehn Wochen.

§ 6 Bildung von Noten

Abweichend von den Regelungen der Allgemeinen Prüfungsordnung zur Ermittlung der Gesamtnote der Bachelorprüfung erhält die Note der Abschlussarbeit den Gewichtungsfaktor zwei.

§ 7 In-Kraft-Treten

- (1) Die Spezielle Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Finanzdienstleistungen und Corporate Finance ab dem Wintersemester 2019/2020 aufgenommen haben.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Speziellen Prüfungsordnung treten die Spezielle Prüfungsordnung des Studiengangs vom 17.07.2012 und ihre Änderungsordnungen außer Kraft.

§ 8 Übergangsregelung

- (1) Abweichend von § 7 werden Studierende, welche vor dem Wintersemester 2019/2020 ihr Studium im Bachelorstudiengang Finanzdienstleistungen und Corporate Finance aufgenommen haben, nach den Bestimmungen der Speziellen Prüfungsordnung des Studiengangs vom 17.07.2012 und ihren Änderungsordnungen geprüft. Die Prüfungen nach der Speziellen Prüfungsordnung des Studiengangs vom 17.07.2012 und ihren Änderungsordnungen werden letztmals im Sommersemester 2023 durchgeführt.
- (2) Studierende nach Satz 1 werden auf Antrag nach den Bestimmungen dieser Ordnung geprüft.

Ludwigshafen, den 17.04.2019

Prof. Dr. Peter Mudra

Präsident der Hochschule für Wirtschaft
und Gesellschaft Ludwigshafen

Prof. Dr. Haio Röckle

Dekan des Fachbereichs Dienstleistungen und
Consulting der Hochschule für Wirtschaft und
Gesellschaft Ludwigshafen

**Anlage 1: Prüfungsgebiete, Studienverlauf und Leistungsnachweise des Bachelor-Studiengangs
Finanzdienstleistungen und Corporate Finance**

Parameter	Modul	Credit Points im Semester						Gesamt		Prüfungsform
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	SWS	Workload	
BF1100	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	5						4	150	P (K)
BF1110	Wirtschaftsmathematik	5						4	150	P (K)
BF1120	Buchführung und Kostenrechnung	5						4	150	P (K)
BF1130	Recht	5						4	150	P (K)
BF1140	Personal und Marketing	5						4	150	P (K)
BF1150	Wirtschaftsinformatik	5						4	150	P (K)
	Summe 1. Semester	30						24	900	6P
BF1200	Investition und Finanzierung		5					4	150	P (K)
BF1210	Rechnungslegung und Steuerlehre		8					6	240	P (K)
BF1220	Statistik		7					6	210	P (K)
BF1230	Volkswirtschaftslehre		5					4	150	P (K)
BF1240	Basic Business Skills		5					4	150	P (K, SA, MP, PRV)
	Summe 2. Semester		30					24	900	5P
BF1300	Corporate Finance (Exportmodul)			9				6	270	P (K, SA, MP)
BF1310	Customer Relationship- und Projektmanagement			6				4	180	P (K, SA, MP)
BF1320	ERP Systeme und Business Analytics			9				6	270	P (K, SA, MP)
BF1330	Advanced Business Skills			5				4	150	P (K, SA, PRV, MP)
BF1340	Mentorenprogramm			1				1	30	SL (erfolgreiche Teilnahme am MG)
	Summe 3. Semester			30				21	900	4 P/1 SL
BF1400	Wahlpflichtmodul*				9			6	270	P (K, SA, MP)
BF1410	Finanzinstitutionen				9			6	270	P (K)
BF1420	Einführung in Managementtechniken und rechtliche Rahmenbedingungen				6			6	180	P (K, SA+PRV)
BF1430	International Business Skills				5			4	150	P (K, SA, PRV, MP)
BF1440	Wissenschaftliches Arbeiten				1			1	30	SL (K, SA)
	Summe 4. Semester				30			23	900	4P/1SL
BF1500	Finanzmarktkommunikation					9		6	270	P (K)
BF1510	Absicherung					6		4	180	P (K)
BF1520	Risikomanagement					6		4	180	P (K)
BF1530	Wertschaffung					9		6	270	P (K)
	Summe 5. Semester					30		20	900	4P
BF1600	Ausland- oder Praxissemester						18	0	540	SL**
BF1610	Bachelorthesis						12	0	360	P (T)
	Summe 6. Semester						30	0	900	1P, 1SL

Parameter	Modul	Credit Points im Semester						Gesamt		Prüfungsform
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	SWS	Workload	
	Gesamt-Summe Studiengang	30	30	30	30	30	30	112	5400	

Legende:

- P = benotete Modulprüfung bzw. benotete Abschlussarbeit
- SL = Modulprüfung wird als Studienleistung erbracht
- SA = Hausarbeit oder Seminararbeit
- MG = Mentorengespräch
- MP = mündliche Prüfung
- K = Klausur
- PRV = Präsentation, Referat oder Vortrag
- T = Abschlussarbeit (Thesis)

Die Art der Prüfungsform der einzelnen Module wird zu Beginn des Semesters bekannt gemacht.

* Es ist eines der angebotenen Wahlpflichtmodule zu belegen. Die Prüfungsformen sind im Wahlpflichtmodulkatalog angegeben. Der Wahlpflichtmodulkatalog wird jedes Semester aktualisiert und auf der Homepage des Studiengangs veröffentlicht.

** SL = Leistungsnachweise gemäß Auslandsordnung bzw. Praxissemesterordnung.

Das Komma zwischen den Prüfungsformen bedeutet „oder“. In Ausnahmefällen sind Kombinationen von Prüfungen möglich.

Impressum:
Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
Ernst-Boehe-Straße 4
D-67059 Ludwigshafen am Rhein

Telefon: 0621/52 03 – 0
Telefax: 0621/52 03 – 196

E-Mail: infozentrale@hwg-lu.de
Internet: www.hwg-lu.de

Die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Peter Mudra gesetzlich vertreten.
Umsatzsteueridentifikationsnummer: 27/660/0303/8

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 Telemediengesetz: Präsident der Hochschule Ludwigshafen, Prof. Dr. Peter Mudra.